



## Datenschutz

- Anwendungen geben die URL zu ihren Datenschutzrichtlinien im Feld für die Privatsphäre der Anwendungen von Entwicklern an, damit Facebook einen Link zu den Datenschutzrichtlinien im Dialog für Datengenehmigungen anzeigen kann.** ✓
- Anwendungen geben ihre Datenschutzrichtlinien auf ihrer Canvassseite oder Webseite an.** ✓



## Daten und Inhalte

- Anwendungen stellen Kundenbetreuung für Nutzer zur Verfügung, indem sie es Nutzern leicht machen, sie zu kontaktieren.** ✓
- Anwendungen verwenden keine Daten in Werbeanzeigen, welche sie von Facebook bezüglich eines Nutzers erhalten haben.** ✓
- Werbeanzeigen für Anwendungen enthalten keine Plattform-Integrationen, einschließlich sozialer Plug-ins wie der „Gefällt mir“-Schaltfläche.** ✓
- Falls Anwendungen Inhalte alkoholischer Natur enthalten, halten sie die entsprechenden demografischen Beschränkungen von Facebook ein.** ✓
- Anwendungen werben nicht für und unterstützen auch keine Glücksspiele, einschließlich von Online-Casinos, Sportwetten, Bingo oder Poker.** ✓
- Anwendungen auf Facebook bieten keine Medien an, die automatisch und ohne die Handlung eines Nutzers abgespielt werden.** ✓



## Soziale Kommunikationswege

- Anwendungen enthalten keine Werbung und werben auch in Inhalten, welche über Facebooks soziale Kommunikationskanäle verbreitet werden, für keine anderen Anwendungen.** ✓
- Anwendungen belohnen Nutzer nicht für die Verwendung der sozialen Kommunikationskanäle von Facebook und bedingen dies auch nicht.** ✓
- Anwendungen füllen den Parameterabschnitt „user\_message“ in ihren Nachrichtenstrom-Meldungen nicht automatisch aus, es sei denn der Nutzer hat den Inhalt bereits zuvor manuell generiert.** ✓
- Anwendungen verwenden ausschließlich Meldungen, welche es Nutzern gestatten, eine Vorschau für ihre Beiträge zu sehen und diese individuell anzupassen.** ✓ (Falls ja, weiter mit „Markenbildung und Funktionen“.)
- Anwendungen posten nicht automatisch Nachrichtenstrom-Meldungen im Namen von Nutzern, sondern holen die Zustimmung der Nutzer ein, indem sie ihnen die Option geben eine Schaltfläche anzuklicken oder ein Häkchen in ein Feld zu setzen, wobei deutlich erläutert wird, dass ihre Inhalte geteilt werden.** ✓
- Anwendungen stellen Nutzern eine deutlich sichtbare Option zum Überspringen zur Verfügung, wenn sie ihnen anbieten, einen der sozialen Kommunikationskanäle von Facebook zu verwenden.** ✓
- Anwendungen ermöglichen es Nutzern nicht, mehr als eine Nachrichtenstrom-Meldung gleichzeitig zu veröffentlichen.** ✓



## Markenbildung und Funktionen

- Anwendungen verwenden Facebooks Markenzeichen nicht und bringen weder eine Zugehörigkeit zu noch eine Befürwortung durch Facebook zum Ausdruck und deuten dies auch nicht an.** ✓
- Anwendungen enthalten keine Konzepte oder Funktionen, die das Produkt Facebook untergraben.** (Beispiele: Nutzer dürfen nicht dazu ermutigt werden, Freunde oder Verbindungen zu entfernen; die Profile von Nutzern dürfen nicht übernommen werden, auch dann nicht, wenn die Nutzer dem zustimmen; Nutzer dürfen nicht dazu ermutigt werden, etwas anderes als echte Menschen zu markieren; Nutzer dürfen nicht über die Entfernung von Freundschaften benachrichtigt werden; die Privatsphäre-Einstellungen müssen eingehalten werden.) ✓